

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erneuerbare Energien und Naturschutz in Einklang bringen – Naturdaten verstärkt erfassen, verarbeiten und transparent vermitteln

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Erfassung von Naturschutz- und Umweltdaten sowie deren nutzerfreundliche und digitale Aufbereitung als Grundlage für eine rechtskonforme Planung von Infrastrukturvorhaben aller Art zu intensivieren, das heißt, die Artenschutzinformationen, insbesondere die Verbreitungs- und Gefährungsdaten der planungsrelevanten Arten, also der FFH-Anhang-IV-Arten und der europäischen Vogelarten, fortlaufend auf dem aktuellsten Stand zu halten. Dazu gehören u. a. regelmäßige Ermittlungen der Populationsgrößen, Kartierungen der Lebensräume, wie z. B. der Brutplätze, Horststandorte, der Zugkorridore und Rastplätze, die Darstellung des Schutzstatus, der Rote-Liste-Einstufung sowie des Erhaltungszustandes. Es muss sichergestellt sein, dass die Planung von Anlagen der Erzeugung von regenerativen Energien, von Schienenwegen, von grünen Gewerbegebieten und vergleichbaren Vorhaben nicht durch einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bei der Erfassung und Verarbeitung von Umwelt- und Naturschutzdaten für jedes Einzelvorhaben verzögert werden.
2. das System der Informationserfassung und -verwaltung im Bereich des staatlichen Natur- und Umweltschutzes so zu gestalten, dass insbesondere alle an Genehmigungsverfahren beteiligten Fachbehörden, aber auch Vorhabensträger und die interessierte Öffentlichkeit digital, barrierearm, niederschwellig und unkompliziert auf Naturschutz- und Umweltdaten zugreifen können. Im Zuge dessen sind die auf verschiedenen Internetseiten der Landes- und Kommunalverwaltung verstreut verfügbaren Fachdaten des Umwelt- und Naturschutzes in einem Landesdatenportal systematisch zu ordnen, leicht auffindbar zu gestalten und zu verlinken.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die verzögerte Bearbeitung von Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben aller Art, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, kommt nicht selten dadurch zustande, dass die Bereitstellung von Naturdaten vonseiten der staatlichen Verwaltung nicht in einem vertretbaren Zeitraum erfolgt. Auch sind einige Datengrundlagen veraltet und können daher nicht zur möglichst zügigen Durchführung von Genehmigungsverfahren herangezogen werden. Zudem fehlt es an den erforderlichen personellen Ressourcen, um Naturdaten aufzuarbeiten, und auch an geeigneten Schnittstellen für die Zusammenführung verschiedener Datenbestände. Darüber hinaus bestehen nach wie vor bürokratische Hürden, z. B. weil Daten für Vorhabensträger nicht frei verfügbar sind, sondern erst durch Anträge insbesondere auf der Grundlage des Landes-Umweltinformationsgesetzes bei den Behörden angefordert werden müssen.

Im Rahmen der Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der naturschutzrechtlichen Zuständigkeit zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern“ im Ausschuss für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wurde dieser Befund von angefragten Sachverständigen bestätigt. So kritisierte die Vertreterin des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen die „immer wieder [...] fehlenden fachlichen Basisdaten als Hindernis für eine schnelle Bearbeitung.“ So werden im Detail die fehlende Horst- bzw. Brutkartierung für Rohrweihe, Mäusebussard, Wespenbussard, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Baumfalke, Uhu, Wachtelkönig, Ziegenmelker, Rohrdommel und Zwergdommel bemängelt. Auch seien die Horstdaten für Seeadler, Schreiadler, Fischadler, Kranich, Weißstorch, Wiesenweihe veraltet.

Mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zum Thema Naturschutzdaten in Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 8/1872) wurde von der Landesregierung mitgeteilt, dass die derzeit aktuellsten Daten zu Rastgebieten von Vogelarten aus dem Jahr 2009 stammen. Daten zu den Zugkorridoren von Zugvögeln stammen sogar aus dem Jahr 1996, sind also 27 Jahre alt. Ebenso verhält es sich mit den „Roten Listen“. Von 25 dieser auf der Internetseite des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern beziehbaren Publikationen der gefährdeten, verschollenen und ausgestorbenen Tier- und Pflanzenarten des Landes sind 20 der „Roten Listen“ älter als zehn Jahre.

Dies steht im Widerspruch zu der von der Landesregierung in der Halbzeitbilanz des Biodiversitätskonzeptes Mecklenburg-Vorpommern (2019) geäußerten Zielstellung, wonach „die Datenlage zur Verbreitung [der Arten] verbessert und digital verfügbar gemacht werden soll“ (ebenda, Seite 7).

Ohne eine verbesserte Erfassung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Naturdaten werden zahlreiche Planungsprozesse weiter unnötig verzögert und gleichzeitig ein bestmöglicher Schutz der Natur erschwert.